

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 174/2008

Sitzung vom 2. Juli 2008

**1030. Anfrage (Grosszügigkeit des Finanzausgleichbezugskantons
Bern bei der Vergabe von Euro-08-Tickets)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 28. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Vergabe von Euro-08-Tickets wird in den Kantonen höchst unterschiedlich gehandhabt. Bemerkenswert ist dabei insbesondere der Umstand, dass diese Eintrittskarten im – mit hunderten von Millionen Franken Ausgleichszahlungen über Wasser gehaltenen – Kanton Bern gratis an Politikerinnen und Politiker, die es bei Laune zu halten gilt, abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Konzept «Brot und Spiele für Politiker»?
2. Wie sorgt der Regierungsrat, beispielsweise im Rahmen der Finanzdirektorenkonkurrenz, dafür, dass die Steuerzahlenden des Kantons Zürich und andere Finanzausgleich-Nettozahler-Kantone nicht für Freizeitaktivitäten von Politikern in Bezügerkantonen aufzukommen haben?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es steht dem Regierungsrat nicht an, sich über die Vergabepolitik anderer Kantone bei Euro-08-Tickets zu äussern.

Zu Frage 2:

Am 1. Januar 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Eine der grossen Stärken der NFA ist es, dass die Kantone mit ihrem Ausgabeverhalten die Finanzausgleichszahlungen nicht mehr beeinflussen. Der Ressourcenausgleich als Kernstück der Reform stellt dabei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ab. Für jeden Kanton wird das sogenannte Ressourcenpotenzial ermittelt. Dieses

setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der natürlichen Personen sowie den Gewinnen der juristischen Personen zusammen. Das so für jeden Kanton errechnete Ressourcenpotenzial pro Kopf wird in Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel (entspricht dem Ressourcenindexwert 100) gesetzt. Kantone mit einem Ressourcenindex von über 100 gelten als ressourcenstark, die andern als ressourcenschwach. Im Ressourcenausgleich erhalten die ressourcenschwachen Kantone Beiträge von den ressourcenstarken Kantonen und vom Bund.

Der Ressourcenausgleich orientiert sich, wie dargelegt, ausschliesslich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone. Die weiteren NFA-Ausgleichstöpfe dienen der Abgeltung geografisch-topografischer bzw. soziodemografischer Sonderlasten. Aus letzterem erhält übrigens auch der Kanton Zürich Zahlungen. Bei diesen Lastenausgleichen gilt aber ebenso: Mehrausgaben für Euro-08-Tickets verändern den Leistungsanspruch um keinen Franken. Der Regierungsrat muss in dieser Sache auf interkantonaler Ebene also nicht intervenieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi